

Stadtverwaltung Koblenz – Amt 20 - Postfach 201551 - 56015 Koblenz

Amt 14 - Rechnungsprüfungsamt
zu Hd. Herrn Enkirch

im Hause



Willi-Hörter-Platz 1
56068 Koblenz

31.10.2019

Ansprechpartner/in:

Rainer Grings
Kämmerei und Steueramt

Rainer.Grings@
stadt.koblenz.de

Fon: 0261 129 - 2051

Fon zentral: 0261 129 - 0

Fon zentral aus Koblenz: 115

Fax: 0261 129 - 2050

www.koblenz.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
20

Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und des Gesamtabschlusses 2017 vom 17.10.2019

Sehr geehrter Herr Enkirch,

im Namen des Stadtvorstandes bedanke ich mich sehr herzlich für die Übersendung des Berichtes des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und des Gesamtabschlusses 2017 vom 17.10.2019 sowie die Möglichkeit der Stellungnahme nach § 113 Abs. 4 GemO i. V. m. Ziffer 2.3 der VV zu § 113 GemO.

Zu den nachfolgenden Sachverhalten und Prüfungsfeststellungen im Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses nimmt die Verwaltung gerne wie folgt Stellung:

1.) 2.2 – Unregelmäßigkeiten, Seite 7

„Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass die gesetzliche Vorgabe - Erstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.06. des Folgejahres - eingehalten wird.“

Stellungnahme:

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses müssen eine hohe

Vielzahl einzelner Prozessschritte in einem festgelegten Ablauf ineinandergreifen. Sobald es bei einzelnen Schritten in den Fachämtern zu Verzögerungen kommt, verzögert sich der Gesamtprozess der Aufstellung.

Die eingetretene Verzögerung der Abgabe des Jahresabschlusses 2017 ist im Wesentlichen durch das Projekt "Neuorganisation des Eigenbetriebs Koblenz-Touristik" mit massiven Auswirkungen auf das städtische Anlagevermögen und die finanziellen Buchungsprozesse der Kernverwaltung zurückzuführen. Leider konnten hier viele organisatorische, finanzielle, steuerrechtliche und aufsichtsbehördliche Fragestellungen erst bis zum Spätsommer 2018 geklärt werden. Die Klärung dieser Fragen war jedoch für eine inhaltlich korrekte Aufstellung des Jahresabschlusses unerlässlich.

Für das Jahr 2018 wird es voraussichtlich letztmalig erneut zu einer deutlichen Verzögerung der Aufstellung kommen aufgrund großer personeller Änderungen im Bereich des Amtes 20/Kämmerei und Steueramt ab Dezember 2018 und Verzögerungen bei den notwendigen Stellennachbesetzungen. Zeitgleich ist die zuständige Abteilung derzeit prioritär mit den wichtigen IT-Projekten „eRechnung“ und „Faktura“ belastet. Da die Stellenvakanzen erst zum 01.01.2020 final beseitigt sind, ist ab dann – vorbehaltlich der konstanten Zuarbeit aller betroffenen Stellen – mit einer deutlichen Verbesserung der Situation zu rechnen.

Insgesamt zeigt sich, dass sich die Prozesse zur Erstellung des Jahresabschlusses sowohl innerhalb der Fachämter der Verwaltung auch der Eigenbetriebe und Konzerngesellschaften zunehmend verbessern und verstetigen.

2.) 4.3.1 – Bilanzposition Aktiva 1.2 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“, Seite 15

„Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert erneut eine zeitnahe Aktivierung der bereits fertiggestellten, aber noch nicht abgerechneten Vermögensgegenstände.“

Stellungnahme:

Insgesamt kann auch hier festgehalten werden, dass sich die Abrechnungsprozesse wesentlicher Bereiche verstetigen. So wurden insbesondere mit den Ämtern 65/ZGM und 66/Tiefbauamt (einschl. Amt 63/Brückenbauamt) bereits in den vergangenen Jahren große Prozessoptimierungen erreicht, die auch im Jahr 2018 zu umfangreichen Abrechnungen geführt haben. Hier zeichnet sich eine leichte Entspannung der Lage ab.

Dennoch existieren noch ausgewählte Bereiche, in denen tatsächlich bereits fertiggestellte Investitionsmaßnahmen noch nicht abgerechnet sind. Aufgrund der Prüfung der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ und „Sonderposten“ durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurden die betroffenen Fachämter nochmals für die Notwendigkeit der Abrechnungen sensibilisiert.

Zwischen der Anlagenbuchhaltung und Amt 61/Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ist kurzfristig ein Arbeitstreffen in Planung, um den notwendigen Aufwand, eine Priorisierung sowie die Zuständigkeiten der weiteren Verfahrensschritte zu klären.

Mit dem EB 67/Grünflächen und Bestattungswesen wird derzeit ein Workshop finalisiert, in dem der Abrechnungsprozess sowie die Abgrenzung der Vermögensgegenstände aller Objekte in städtischen Grünanlagen im Rahmen von Arbeitshilfen niedergelegt werden. Sobald dies abgeschlossen ist, kann die Abrechnung der Anlagen im Bau bzgl. aller Grünanlagen erfolgen und eine generelle Aktualisierung des diesbezüglichen Anlagevermögens umgesetzt werden. Allerdings macht die Werkleitung auf fehlende

Personalressourcen im Bereich der technischen Abteilung aufmerksam. Sie geht daher davon aus, dass erst nach der Besetzung von vier offenen Stellen (Techniker/Ingenieure) die Erledigung der offenen Aktivierungen beginnen wird, jedoch nicht vor Ende 2020 abgeschlossen werden kann.

Seitens der Leitung des Baudezernats ist beabsichtigt, eine klarere Aufgabenzuweisung für die Zuordnung und die Abrechnung von Investitionsprojekten einzurichten, so dass die Abrechnung von Baumaßnahmen im Anlagevermögen beschleunigt wird.

Ausblick für 2018:

Im Jahresabschluss 2018 wird der reine Bestand der Anlagen im Bau – im Gegensatz zur Entwicklung der Vorjahre – auf den Stichtag betrachtet zunächst wieder ansteigen. Dies ist vor allem darin begründet, dass das Baudezernat speziell ab Mitte 2018 die Realisierung laufender Baumaßnahmen massiv vorangetrieben hat, damit die in der Haushaltsplanung festgelegten Ansätze früher umgesetzt werden. Das für die Beurteilung des Erfolgs der Abrechnung maßgebliche Abrechnungsvolumen ist analog der Vorjahre auf einem konstant hohen Niveau. So konnten insgesamt Anlagen im Bau im Wert von rund **23,0 Mio. EUR** abgerechnet werden. Im Folgenden wird ein Überblick über die wertmäßig größten Abrechnungen („Top 10“) gegeben:

Projektnummer	Projektname	Betrag
P661137	Vorlandbrücke Europabrücke	10.661.028,02 €
P651003	Vermögensübergänge EB 83	2.469.016,44 €
P611038	San. Zentralpl. Ausb. Altlöhr.	2.077.426,94 €
P611043	Ausbau Plankenweg	1.490.399,87 €
P521029	Tribüne CONLOG-Arena	1.154.531,12 €
P661139	Unentgeltl. Übertragung Vermögensgegenstände (z. B. Verkehrsflächen Globus etc.)	1.092.673,13 €
P611025	Ausbau Clemensstr.	882.891,35 €
P801001	Entwicklungsmaßnahme Bubenheim B9	597.766,60 €
P661019	Baugebiet Südl. Güls	486.692,62 €
P611029	Vor dem Sauerw.tor San. E.st.	465.479,60 €

3.) 4.3.4 – Bilanzposition Passiva 2.2 „Sonderposten zum Anlagevermögen“, Seite 19

„Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert erneut die zwar erkennbaren Bemühungen um eine zeitgleiche Umbuchung/Aktivierung schlussgerechneter Projekte und deren korrespondierenden Sonderposten zeitnah und kontinuierlich fortzuführen sowie zu verstärken.“

Stellungnahme:

Für die Abrechnung der Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen gelten die Ausführungen zu 4.3.1 analog. Die Abrechnung der Sonderposten ist keine eigenständige Abrechnung, sondern knüpft sich im Rahmen einer Verteilungsrechnung komplett an die Abrechnung des korrespondierenden Anlagevermögens an. Hier kommt lediglich die Problematik hinzu, dass sich die Erstellung von Schlussverwendungsnachweisen bzw. die gemeinsame Abrechnung von Zuwendungen mit dem Land oder die endgültige Erstellung von Beitragsbescheiden bei Erschließungs- oder Ausbaubeiträgen regelmäßig teilweise um Jahre verzögern.

Die hohe restliche Sonderposten-Anzahlung aus der BUGA 2011 (Projekt P051001) in Höhe von 7,1 Mio. EUR steht dabei kurz vor der Bereinigung. Seitens des Landes wurde die Rückmeldung für November dieses Jahres angekündigt, so dass unverzüglich nach deren Eingang die Auflösung des Sonderpostens durch die Verwaltung erfolgen kann.

Ausblick für 2018:

Der Bestand der Anzahlungen auf Sonderposten ist von 56,7 Mio. EUR im Jahr 2017 auf 62,0 Mio. EUR im Jahr 2018 angestiegen, im Wesentlichen durch Neuzugänge im Jahr 2018. Das Abrechnungsvolumen ist mit **3,0 Mio. EUR** nahezu auf dem Stand des Vorjahres geblieben. Im Folgenden wird ein Überblick über die wertmäßig größten Abrechnungen („Top 10“) gegeben:

Projektnummer	Projektname	Betrag
P661139	Unentgeltl. Übertragung VG (z. B. Verkehrsflächen Globus etc.)	1.092.673,09 €
P661068	Erschließung Schlachthof	905.212,24 €
P661019	Baugebiet Südl. Güls	352.331,76 €
P521029	Tribüne CONLOG-Arena	182.900,00 €
P661085	Straßenausbau A 61	113.387,10 €
P451001	Ankauf Gemälde	99.999,67 €
Z401224	Fluchttreppe Görres-Gym.	80.000,00 €
Q660002	Investitionszuschuss EB 85 - Mendelssohnstraße	74.977,62 €
Z401103	Mensa Grundschule Schenkendorf	31.800,00 €
Z401603	NAWIS IGS Pollenfeld	14.640,00 €

4.) 4.3.5 Bilanzposition Passiva 4.2 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“, Seite 19

„Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass es sich bei diesem Vorgehen nur um eine Ausnahmesituation handeln kann und zukünftig darauf zu achten ist, dass eine Anlage von eventuellen Liquiditätsüberschüssen dann nicht zu erfolgen hat, wenn in einem gewissen Zeitraum absehbare Liquiditätsbedarfe nur über weitere Verbindlichkeiten gedeckt werden könnten.“

Stellungnahme:

Die Ausnahmesituation ist gekennzeichnet durch zeitweise hohe Liquiditätsüberschüsse nach den Hauptfälligkeiten der kommunalen Steuern (15.02./15.05./15.08./15.11.) und den durch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank hervorgerufenen Negativzinsen. Insofern sind die Geldanlagen tatsächlich nur eine Notlösung zur Vermeidung bzw. Reduzierung von zu zahlenden „Verwarentgelten“ für die zeitweise bestehenden Liquiditätsüberschüsse bei der Sparkasse Koblenz. Die Verwaltung sieht die Ausnahmesituation als beendet, sobald die Stadt grundsätzlich kein „Verwarentgelt“ mehr für Guthaben auf ihrem Girokonto zahlen muss. Sie ist auch dann als beendet zu betrachten, wenn der Liquiditätskreditbedarf so hoch ist, dass er dauerhaft über weitere Verbindlichkeiten gedeckt werden muss. Auch in diesem Fall droht der Stadt kein „Verwarentgelt“ mehr.

Abschließend freue ich mich festzustellen, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu keinen Einwendungen geführt hat und nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses

„der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Koblenz“

vermittelt. Auch der Gesamtrechenschaftsbericht entspricht „nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen weitgehend den gesetzlichen Vorschriften“.

Mit freundlichen Grüßen


David Langner